

Haushaltsplan 2022

Stadt Boizenburg/Elbe

Stadt Boizenburg/Elbe

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung	1 - 3
Vorbericht	4 - 58
Anlage Auswertung RUBIKON	59 - 60
Ergebnishaushalt – gesamt Stadt Boizenburg/Elbe -	61 - 62
Finanzhaushalt – gesamt Stadt Boizenburg/Elbe -	63 - 64
Übersicht über die Teilhaushalte 2022	65
Ergebnishaushalt 2022 nach Teilhaushalten	66 - 67
Finanzhaushalt 2022 nach Teilhaushalten	68 – 71
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit wesentlichen Produkten	72 - 109
Übersicht Erträge und Aufwendungen	110 - 113
Investitionsprogramm 2022 – 2025	114 - 143
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	144 - 223
Stellenplan 2022	224 - 242

Anlagen

Bilanz und Anhang zum 31.12.2018 Stadt Boizenburg/Elbe
Jahresabschluss zum 31.12.2020 Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020 Boize-Kino GmbH
Wirtschaftsplan 2022 Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Wirtschaftsplan 2022 Boize-Kino GmbH

Haushaltssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	17.240.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.171.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	15.860.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	18.924.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.064.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.857.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.331.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.526.100 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen - ohne Umschuldungen - wird festgesetzt auf	11.500.000 €
---	--------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	16.961.200 €
--	--------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000 €.
---	--------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 111,383 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Bestimmungen

Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindung:

1. Die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme der Verfügungsmittel Bürgermeister in Höhe von 1.400 € und der übergreifenden Deckungsringe (Personalaufwendungen, Aus- und Fortbildung, Abschreibungen und Innere Verrechnung). Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für die entsprechenden Ansätze der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.
2. Mehrerträge aus Fördermitteln/Spenden/Eintrittsgeldern/Schadenerstattungen/Kostenerstattungen/Versicherungen usw. im Ergebnishaushalt erhöhen im Produkt die Ansätze für Aufwendungen, entsprechendes gilt für die Ansätze des Finanzhaushaltes.
3. Mehrerträge aus zahlungsunwirksamen Erträgen im Ergebnishaushalt (z.B. Auflösung von Sonderposten, Auflösungen von Rückstellungen) erhöhen die Ansätze für zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen).
4. Die Ansätze des Finanzhaushaltes für investive Auszahlungen sind innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen der Produkte 53800000 Abwasserbeseitigung und 54100000 Gemeindestraßen gegenseitig deckungsfähig.
5. Ansätze für Instandhaltungen sind gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO ins Folgejahr übertragbar.
6. Die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gilt gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV nicht für geringfügige, unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Auszahlungen bis zu 500 T€.
7. Die Investitionspläne der Teilhaushalte enthalten nähere Erläuterungen zu investiven Einzelmaßnahmen über 20 T€ (festgelegte Wertgrenze gemäß Beschluss Stadtvertretung vom 13.09.2018).
8. Anschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu 1.000 € netto werden sofort im Anschaffungsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht.
9. Begründete Ausnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO liegen vor, wenn bei Ersatzinvestitionen die Nutzungsdauer des zu ersetzenden Vermögensgegenstandes gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle abgelaufen ist.
10. Die Geringfügigkeitsgrenze für den Stellenplan beträgt 1,0 VZÄ (bis zur EG 9a).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt:
Das Ergebnis zum 31.12.2022 beträgt voraussichtlich | 2.252.290 €. |
| 2. Zum Finanzhaushalt:
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022
beträgt voraussichtlich | 3.870.262 €. |
| 3. Zum Eigenkapital:
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt voraussichtlich | 40.292.000 €. |

Boizenburg/Elbe, den

Rico Reichelt
Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Inhalt des Vorberichtes

1.	Allgemeine Angaben	7
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	12
2.1.	Entwicklung der Jahresergebnisse	12
2.2.	Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen	13
2.3.	Entwicklung der Kapitalrücklagen	14
2.4.	Entwicklung der Ergebnismrücklagen	15
3.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	16
3.1.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen Einzahlungen	16
3.1.1.	Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	17
3.1.2.	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	20
3.1.3.	Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen	21
3.1.4.	Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen	22
3.1.5.	Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	23
3.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen	24
3.2.1.	Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen	25
3.2.2.	Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27
3.2.3.	Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	29
3.2.4.	Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie –auszahlungen	30
3.2.5.	Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	33
3.2.6.	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	34
3.2.7.	Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	35
3.2.8.	COVID-19-Pandemie	36
3.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre	37
3.4.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	42

3.5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	43
3.5.1.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr	43
3.5.2.	Investitionskredite und Kassenkredite	44
3.5.3.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum	46
3.6.	Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum	48
3.7.	Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten	49
3.8.	Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	50
4.	Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	51
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	57
6.	Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Boizenburg/Elbe	58

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Boizenburg/Elbe hat zum 01.01.2012 die Umstellung der Rechnungslegung von der Kameralistik auf die doppelischen Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts in Mecklenburg-Vorpommern (NKHR) vorgenommen. Die Jahresabschlüsse der Stadt Boizenburg/Elbe für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wurden noch nicht aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ liegen bis zum Jahr 2019 geprüft und festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2019 des Sondervermögens wurde am 10.06.2021 von der Stadtvertretung festgestellt.

Für das neue städtebauliche Sanierungsgebiet „Grundschulzentrum“ ist ein eigener Teilhaushalt gebildet worden. Es handelt sich hier um eine geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme, für die von der Erstellung eines städtebaulichen Sondervermögens gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V abgesehen wurde.

Das ausgewiesene Rechnungsergebnis des Vorjahres 2020 ist noch als vorläufig zu betrachten, da die Arbeiten zum Jahresabschluss 2020 noch nicht beendet sind (z.B. sind noch keine Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten gebucht).

Die Angaben zum Haushaltsvorjahr 2021 beziehen sich auf Planzahlen des Haushaltsjahres 2021, sofern kein anderer Vermerk bzw. Hinweis vorliegt.

Die gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa (neu Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) Mecklenburg – Vorpommern anzuwendenden Muster für die Darstellung der Teilhaushaltspläne mit den wesentlichen Produkten und den sonstigen Produkten wurden angewendet.

Die Regelungen der §§ 31 Abs. 5 und 34 Abs. 5 GemHVO Doppik M-V wurden für Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Grenze von 1.000 € (netto) angewendet. Die Buchung der Auszahlungen erfolgt ab 2020 auf dem Sachkonto 52380000 (Geringwertige Gegenstände bis 1.000 € netto).

Die Investitionspläne der Teilhaushalte enthalten nähere Erläuterungen zu investiven Einzelmaßnahmen über 20 T€ (festgelegte Wertgrenze für investive Einzahlungen und Auszahlungen (gemäß Beschluss Stadtvertretung vom 13.09.2018).

Die neu ab 2020 vom Land M-V an die Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel aus der Infrastrukturpauschale und die gemeindlichen Übergangszuweisungen werden für investive Zwecke verwendet.

Am 03.03.2022 fasste die Stadtvertretung den Beschluss zur Fortführung bestehender Aufgaben des freiwilligen Bereiches während der vorläufigen Haushaltsführung 2022 (gemäß § 49 Abs. 4 KV M-V).

Der Haushaltsplan der Stadt Boizenburg/Elbe wird mit der Finanzsoftware der Firma ab-data GmbH & Co.KG aus Velbert erarbeitet.

Die Stadt Boizenburg/Elbe verfügt seit 2012 über einen produktorientierten Haushalt. Im Haushaltsjahr 2021 wurde dieser entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 03.06.2020 zur neuen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung neu aufgestellt. Er umfasst 62 Produkte.

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik wurden 8 Teilhaushalte gebildet (siehe auch Seite 58).

- Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste	7 Produkte
- Teilhaushalt 2 Bildung und Freizeit	12 Produkte
- Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	2 Produkte
- Teilhaushalt 4 Ordnung	11 Produkte
- Teilhaushalt 5 Bau	23 Produkte
- Teilhaushalt 6 Verwaltungssteuerung	4 Produkte
- Teilhaushalt 7 Finanzen	2 Produkte
- Teilhaushalt 8 Grundschulzentrum	1 Produkt

Die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte sind ebenfalls auf Seite 58 aufgelistet (Übersicht über alle Teilhaushalte mit Produkten). Verantwortlich für die Teilhaushalte sind die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter sowie der Bürgermeister.

Gemäß § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind für jeden Teilhaushalt die Finanzdaten für die wesentlichen und die sonstigen Produkte darzustellen. Die Finanzdaten der sonstigen Produkte wurden zusammengefasst dargestellt. Zusätzlich wurden Übersichten für die wesentlichen Produkte mit den unterliegenden Sachkonten angefügt.

Folgende Produkte wurden für das Haushaltsjahr 2022 als wesentlich festgelegt:

21103000	Grundschulzentrum
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
61200000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Für diese wesentlichen Produkte sind Ziele zu definieren, Leistungen zu beschreiben und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

Entwicklung der Einwohner*innen:

Gemäß Meldedaten aus dem Bürgerbüro gibt es folgende Einwohnerzahlen für die Stadt Boizenburg/Elbe:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Einwohner	11.038	11.211	11.326	11.469	11.494	11.412	11.429
männlich	5.533	5.645	5.700	5.758	5.765	5.743	5.750
weiblich	5.505	5.566	5.626	5.711	5.728	5.669	5.679

Intervall	Gesamt 2020	männlich 2020	weiblich 2020	Gesamt 2021	Männlich 2021	Weiblich 2021
0 bis 9	993	542	451	998	536	462
10 bis 17	727	372	355	758	391	367
18 bis 24	701	341	360	705	361	344
25 bis 34	1.363	727	636	1.285	663	622
35 bis 44	1.554	841	713	1.605	868	737
45 bis 54	1.539	832	707	1.530	822	708
55 bis 79	3.614	1.752	1.862	3.605	1.754	1.851
80 bis	921	336	585	943	355	588
Summen	11.412	5.743	5.669	11.429	5.750	5.679

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zuzüge	832	884	795	764	592	593
Wegzüge	558	704	636	650	540	549
Differenz	274	180	159	114	52	20
Geburten	88	95	115	106	83	96
Sterbefälle	142	137	139	147	138	138
Differenz	54	42	24	41	55	-42
Ausländer*innen zum Jahresende	738	869	950	1.004	1.054	1.052
Anteil an der Bevölkerung	6,70	7,66	8,31	8,73	9,2	9,20
Eheschließungen	65	70	74	66	45	53

Lage und Gemeindefläche

Die Fliesenstadt Boizenburg/Elbe liegt am westlichen Rand Mecklenburg-Vorpommerns im UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 wurde die Stadt Boizenburg/Elbe als Grundzentrum im Landkreis definiert, das zu einem leistungsfähigen Mittelzentrum entwickelt werden soll.

Die günstigen Verkehrsanbindungen und die Nähe der Stadt Hamburg machen Boizenburg/Elbe attraktiv für Gewerbeansiedlungen.

Stadt Boizenburg/Elbe mit Ortsteilen hat eine Gesamtfläche von 4.742,4929 ha (47,42 km²)

davon:	Gemarkung Bahlen	247,5948 ha
	Gemarkung Bahlendorf	18,5954 ha
	Gemarkung Gothmann	576,1242 ha
	Gemarkung Schwartow	565,8471 ha
	Gemarkung Vier/Streitheide	547,4151 ha
	Gemarkung Boizenburg	2.786,9163 ha

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
2.1. Entwicklung der Jahresergebnisse (nach Rücklagen)

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹
			(in T€)
		1	2
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge		
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe		859
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	0
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	0
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	1.393
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Schätzung)	2019	0
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (Schätzung)	2020	0
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Schätzung)	2021	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	0
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	2.252
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre		
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.145
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.618
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.885
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-2.396

- Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben, da im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Jahresergebnis (nach Rücklagen) unter Entnahme aus Rücklagen ausgewiesen wird.
- Da der in Höhe von 3.932 T€ ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes 2022 (vor Rücklagen) durch planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2,6 Mio. €) abzüglich der Auflösungen aus Sonderposten (1,4 Mio. €) beeinflusst wird, erfolgt ein Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO M-V durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage mit einem Betrag von 1.234 T€. Weiterhin wird gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO M-V ein Betrag in Höhe von 2.698 T€ zum Haushaltsausgleich aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen (2023: Entnahme 871 T€).
 - Ab dem Haushaltsjahr 2024 reicht der Gewinnvortrag nicht mehr aus, somit wird in der Planung ab 2024 kein Haushaltsausgleich mehr erreicht. Damit wäre in 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.
 - Die ausgeglichenen Jahresergebnisse 2019 bis 2021 beruhen auf Schätzungen, da die Arbeiten zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse noch andauern.

¹ Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

2.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ⁴				
						(in T€)			
						1	2	3	4
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge								
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre (Ergebnis in Summe)		2.666	2.451	215				
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (IST-Ergebnis)	2016	365	991	-626				
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (IST-Ergebnis)	2017	1.073	657	416				
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (IST-Ergebnis)	2018	2.125	553	1.572				
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (IST-Ergebnis)	2019	1.576	555	1.021				
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (IST-Ergebnis)	2020	1.085	557	528				
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (IST-Ergebnis)	2021	844	494	350				
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	- 2.654	410	-3.064				
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	7.080	6.668	412				
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	- 1.962	785	-2.747				
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	- 1.531	936	-2.467				
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	- 1.796	1.000	-2.796				
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		1.791	9.389	-7.598				

- Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V gegeben, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von ca. 6.934 T€ (siehe Seite 46, Muster 5b, Zeile 4) ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (incl. der planmäßigen Tilgungen) ausgewiesen wird (siehe Seite 46, Muster 5b, Zeile 7).
- Im Jahr 2024 liegt in der Planung kein ausgeglichener Finanzhaushalt mehr vor, da im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren kein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen mehr ausgewiesen wird (siehe Seite 46, Muster 5b, Zeile 7). Für das Haushaltsjahr 2024 wäre ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

² Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik

³ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

⁴ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 3)

2.3. Entwicklung der Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage ⁵				Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁶			
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		2	3	4	5	6	7	8	9
1.		Entwicklung in Haushaltsvorjahren							
1.1.	2016	33.572	0	165	33.407	3.241	939	292	3.887
1.2.	2017	33.407	0	0	33.407	3.887	866	79	4.675
1.3.	2018	33.407	2	0	33.409	4.675	859	0	5.534
1.4.	2019	33.409	0	0	33.409	5.534	866	400	6.000
1.5.	2020	33.409	0	0	33.409	6.000	1.379	600	6.779
1.6.	2021	33.409	0	0	33.409	6.779	1.182	500	7.461
2.	2022	33.409	0	2.698	30.711	7.461	1.102	1.234	7.329
3.	2022				30.711				7.329
4.		Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	2023	30.711	0	871	29.840	7.329	988	1.234	7.083
4.2.	2024	29.840	0	0	29.840	7.083	874	1.239	6.718
4.3.	2025	29.840	0	0	29.840	6.718	764	1.344	6.138

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (auch aus in Vorjahren gebildeten Beträgen) in Höhe eines durch planmäßige Abschreibungen abzgl. der Auflösung von Sonderposten entstandenen Fehlbetrages erfolgt gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Soweit nach dieser Entnahme ein weiterer Fehlbetrag verbleibt, kann er gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Im Jahr 2022 ist diese Entnahme mit einem Betrag in Höhe von 2.698 T€ geplant und im Folgejahr letztmalig mit 871 T€.

Die investiven Zuweisungen des Landes (Infrastrukturpauschale, gemeindliche Übergangszuweisungen) werden vollständig investiv verwendet und daher der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

⁵ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1. GemHVO-Doppik

⁶ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2. GemHVO-Doppik
Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

2.4. Entwicklung der Ergebnismrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ⁷				Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen ⁸			
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		2	3	4	5	6	7	8	9
1.	1	(in T€)							
1.1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	94	0	0	94	0	0	0	0
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	94	0	0	94	0	0	0	0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	94	0	94	0				
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	0	0	0	0	0	0	0	0
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	0	0	0	0	0	0	0	0

Eine Ergebnismrücklage wurde im festgestellten Jahresabschluss 2015 gebildet. Diese wurde im Jahresabschluss 2018 aufgelöst.

Aufgrund der noch offenen Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 können keine Aussagen zu eventuellen Zuführungen zu den Ergebnismrücklagen in diesen Jahren getroffen werden.

⁷ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁸ Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3. Entwicklung der Rahmenbedingungen

3.1. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen Einzahlungen

	2. Haushaltsvorjahr		1. Haushaltsvorjahr		Haushaltsjahr		1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr		3. Haushaltsfolgejahr	
	Ergebnis		Erträge		Erträge		Erträge		Erträge		Erträge	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in T€)											
Steuern und ähnliche Abgaben ⁹	7.881	7.745	7.466	7.466	7.924	7.924	8.678	8.678	8.678	8.678	8.678	8.678
Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen ¹⁰	4.359	4.359	5.980	4.880	5.454	4.354	5.318	4.218	5.269	4.169	5.094	3.994
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte ¹¹	1.616	1.529	1.898	1.618	1.956	1.676	2.145	1.865	2.145	1.898	2.145	1.898
Privatrechtliche Leistungsentgelte ¹²	384	389	403	403	432	432	431	431	467	467	467	467
Kostenerstattungen und Kostenumlagen ¹³	445	448	443	443	436	436	437	437	440	440	440	440
Zinserträge und sonst. Finanzerträge ¹⁴	339	374	248	248	197	197	17	17	177	177	177	177
Sonstige laufende Erträge	572	553	539	539	842	842	517	517	517	517	517	517
Summe der ordentlichen Erträge/Einzahlungen ¹⁵	15.598	15.396	16.976	15.596	17.240	15.860	17.542	16.162	17.692	16.345	17.517	16.170

⁹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

¹⁰ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

¹¹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

¹² gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

¹³ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

¹⁴ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik

¹⁵ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 21 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Lfd. Nr.	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Hundesteuer	
	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen
(in T€)												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren											
1.1.	18	24	1.096	1.111	1.836	1.811	2.924	2.893	404	408	56	51
1.2.	31	32	1.293	1.286	2.657	2.685	3.131	3.129	472	475	55	52
1.3.	31	31	1.296	1.308	2.052	1.938	3.376	3.382	523	524	57	52
1.4.	30	28	1.289	1.277	2.643	2.409	3.251	3.365	574	574	57	52
1.5.	31	31	1.300	1.300	2.183	2.183	3.250	3.250	594	594	58	58
2.	31	31	1.326	1.326	2.369	2.369	3.576	3.576	530	530	53	53
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre											
3.1	31	31	1.521	1.521	2.700	2.700	3.770	3.770	545	545	60	60
3.2.	31	31	1.521	1.521	2.700	2.700	3.770	3.770	545	545	60	60
3.3.	31	31	1.521	1.521	2.700	2.700	3.770	3.770	545	545	60	60

Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind Erhöhungen der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B auf 460 % und für die Gewerbesteuer auf 400 % geplant.

Die Grundsteuerreform tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft. Hierzu bedarf es für jedes bebaute oder unbebaute Grundvermögen einer Erklärung der Eigentümer zur Feststellung des neuen Grundsteuerwertes gegenüber dem Finanzamt (bis Oktober 2022). Bis zum Ablauf des Jahres 2024 wird die Grundsteuer B noch auf der Grundlage des Einheitswerts für die Gebäude erhoben. Der Hebesatz für die Grundsteuer B verliert mit Ablauf des Jahres 2024 seine Gültigkeit. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe muss daher im Jahr 2024 den Hebesatz festlegen, der ab dem Jahr 2025 anzuwenden ist.

Die Entwicklung der neuen Hebesätze stellt sich wie folgt dar (die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte 2018):

	2020	2021	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)
Grundsteuer A	310 %	310 %	310 %	320 %	320 %	320 %
Grundsteuer B	400 %	400 %	400 %	460 %	460 %	460 %
Gewerbesteuer	350 %	350 %	350 %	400 %	400 %	400 %

Den Berechnungen der Steuerkraft 2020 für den Finanzausgleich 2022 liegen nach § 18 FAG M-V folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A (FAG Erläss29.11.2021)	323 %	Grundsteuer B	427 %	Gewerbesteuer	381 %
---	-------	---------------	-------	---------------	-------

Die Zuweisungen aus den Anteilen des bundesweiten Aufkommens an Einkommensteuer und Zinsabschlag für die Stadt Boizenburg/Elbe nahmen aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage von 2014 bis 2021 stetig zu. Für das Planjahr 2022 und die Folgejahre wird laut Orientierungsdatenerlass zur Haushaltsplanung 2022 des Landes mit weiteren Erhöhungen gerechnet. Ob diese erhöhten Zuweisungen in den nächsten Jahren tatsächlich eintreffen, kann derzeit aufgrund der aktuellen Lage nicht beurteilt werden.

Die Erträge aus Gewerbesteuer entwickelten sich 2021 trotz der Corona-Pandemie positiver als geplant (Plan 2,2 Mio. €, Ist 2,6 Mio. €). Im Vergleich zum Plan 2021 wurde für das Planjahr 2022 eine Erhöhung des Ansatzes auf 2,4 Mio. € vorgenommen. Ab 2023 sollen die Gewerbesteuern durch die Erhöhung des Hebesatzes weiter steigen. Inwieweit die aktuelle Lage Einfluss auf die Erträge aus Gewerbesteuer hat, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Anzahl Gewerbetreibende

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anmeldungen	70	71	77	64	88	56
Ummeldungen	30	26	45	41	46	12
Abmeldungen	65	88	88	55	178	33
Bestand 31.12.	767	749	729	727	603	615

Zum 31.12.2021 waren in der Stadt Boizenburg/Elbe 615 Gewerbetreibende angemeldet, von denen 233 Gewerbesteuerzahler sind (= 37,8 %).

Anzahl Anmeldungen Hunde

In der Stadt Boizenburg/Elbe sind 944 Hunde angemeldet (Stand 11.01.2022):

erster Hund zum vollen Steuersatz	816
zweiter Hund zum vollen Steuersatz	81
dritter Hund zum vollen Steuersatz	9
vierter Hund zum vollen Steuersatz	4
fünfter Hund zum vollen Steuersatz	2
sechster Hund zum vollen Steuersatz	1
erster Hund zum ermäßigten Steuersatz	18
zweiter Hund zum ermäßigten Steuersatz	2
dritter Hund zum ermäßigten Steuersatz	1
erster gefährlicher Hund	6
erster steuerfreier Hund	4

3.1.2. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Lfd. Nr.	Schlüsselzuweisungen		Sonstige Transferzuweisungen		Sonstige allgemeine Zuweisungen		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Sonstiges (Sonderposten)	
	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
(in T€)										
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	2.141	2.141	0	0	1.004	1.004	208	202	1.064	0
1.2.	2.427	2.427			1.023	1.023	216	224	1.044	0
1.3.	2.581	2.581			1.020	1.020	250	243	742	0
1.4.	3.295	3.295	0	0	485	485	188	188	1.100 (Plan)	0
1.5.	3.945	3.945			468	468	467	467	1.100	0
2.	3.471	3.471			466	466	417	417	1.100	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1	3.471	3.471	0	0	466	466	281	281	1.100	0
3.2.	3.471	3.471	0	0	466	466	232	232	1.100	0
3.3.	3.471	3.471	0	0	466	466	57	57	1.100	0

Die Beträge 2022 resultieren aus dem Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2022 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 29.11.2021 und den Allgemeinen Hinweisen zur Auszahlung der Finanzausgleichsleistungen in MV und zum kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022 vom 17.12.2021.

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Stadt Boizenburg/Elbe zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen werden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO).

3.1.3. Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Lfd. Nr.	Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	darunter Straßenreinigung		darunter Abwasserentgelte		dar. Reisepässe, Personalausweise		Privatrechtliche Leistungsentgelte		Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in T€)													
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	1.994	1.651	24	24	1.436	1.422	38	38	319	318	477	499
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	2.239	1.900	25	25	1.652	1.653	43	43	340	332	453	462
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	1.874	1.988	36	36	1.636	1.739	37	37	394	388	465	461
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2020	1.616	1.529	41	41	1.398	1.324	34	34	384	389	445	448
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2021	1.898	1.618	41	41	1.379	1.379	45	45	403	403	443	443
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	1.956	1.676	43	43	1.462	1.462	45	45	432	432	436	436
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2.145	1.865	43	43	1.562	1.562	45	45	431	431	437	437
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2.145	1.898	43	43	1.562	1.562	45	45	467	467	440	440
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2.145	1.898	43	43	1.562	1.562	45	45	467	467	440	440

Die Satzung zur Änderung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg wurde im Jahr 2021 von der Stadtvertretung beschlossen. Gebühren für die Beseitigung des Niederschlagswassers werden von der Stadt Boizenburg/Elbe derzeit noch nicht erhoben. Die Kosten für das Regenwasser (u.a. Abschreibungen, Reinigung und Instandhaltung Kanäle, anteilige Personalkosten) werden gemäß Produktrahmenplan M-V im Produkt 53800000 - Abwasserbeseitigung dargestellt. Perspektivisch sind in der Planung ab 2023 Erträge aus Niederschlagswassergebühren von 100 T€ p.a. eingestellt worden (grobe Schätzung).

3.1.4. Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Lfd. Nr.		Ordnungsrechtliche Erträge/ Einzahlungen		Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren		Konzessionsabgaben		Sonstige laufende Erträge		
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		(in T€)								
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	45	43	24	74	457	484	78	56	
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	39	38	43	37	456	445	58	62	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	31	34	37	33	432	456	39	40	
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2020	52	52	32	21	425	421	63	61	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2021	36	36	35	35	452	452	71	15	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	40	40	40	40	425	425	336	336	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	36	36	40	40	425	425	15	15	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	36	36	40	40	425	425	15	15	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	36	36	40	40	425	425	15	15	

Die Konzessionsabgaben werden von der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH an die Stadt Boizenburg/Elbe gezahlt.

In den sonstigen laufenden Erträgen sind für 2022 Ausgleichsbeiträge nach § 154 BauGB in Höhe von 321 T€ geplant. Die Aufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ wurde in 2021 von der Stadtvertretung beschlossen.

3.1.5. Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Zinserträge u. sonst. Finanzerträge		darunter Avalprovisionen		darunter Finanzerträge aus Beteiligungen	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		1	2	5	6	7	8
1.							
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	486	335	3	3	311	311
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	411	413	2	3	396	396
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	366	354	2	2	340	340
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2020	339	374	1	2	317	317
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2021	248	248	1	1	230	230
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	197	197	0	0	180	180
3.							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	17	17	0	0	0	0
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	177	177	0	0	160	160
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	177	177	0	0	160	160

Die Finanzerträge aus Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2022 stellen die voraussichtliche anteilige Gewinnausschüttung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH für deren Geschäftsjahr 2021 dar (nach einer Zuführung von 200 T€ zu den Rücklagen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH). Grundlage hierfür ist der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung wird in 2023 mit keiner Gewinnausschüttung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH an die Stadt gerechnet.

Die Erträge aus der Zahlung der Avalprovision laufen im Jahr 2022 aus. Die Tilgung des Darlehens, für das die Stadt gebürgt hat, ist dann erfolgt.

3.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen

	2. Haushaltsvorjahr 2020		1. Haushaltsvorjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		1. Haushaltsfolgejahr 2023		2. Haushaltsfolgejahr 2024		3. Haushaltsfolgejahr 2025	
	Aufwen- dungen 1	Auszahl- ungen 2	Aufwen- dungen 3	Auszahl- ungen 4	Aufwen- dungen 5	Auszahl- ungen 6	Aufwen- dungen 7	Auszahl- ungen 8	Aufwen- dungen 9	Auszahl- ungen 10	Aufwen- dungen 11	Auszahl- ungen 12
	(in T€)											
Personalaufwendungen und -auszahlungen ¹⁶	4.525	4.533	5.464	5.420	5.601	5.557	5.877	5.833	5.738	5.694	5.738	5.692
Versorgungs- aufwendungen und - auszahlungen ¹⁷	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ¹⁸	3.257	3.247	4.645	4.645	4.588	4.588	3.809	3.809	3.723	3.723	3.887	3.887
Abschreibungen ¹⁹	2.598		2.610		2.614		2.614		2.619		2.724	
Abschreibungen auf Umlaufvermögen					0							
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen ²⁰	5.618	5.624	5.981	5.981	6.696	6.696	6.859	6.859	6.699	6.699	6.585	6.585
Zinsaufwendungen und -auszahlungen und Sonstige Finanzaufwendungen	54	54	88	88	89	89	397	397	538	538	577	577
Sonstige laufende Aufwendungen und -auszahlungen	796	852	1.359	1.348	1.584	1.584	1.273	1.225	1.232	1.223	1.235	1.226
Summe der ordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen²¹	14.250	14.309	20.147	17.482	21.172	18.514	20.791	18.123	20.548	17.876	20.745	17.966

¹⁶ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik

¹⁷ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 12 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik

¹⁸ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 13 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik

¹⁹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 + 15 GemHVO-Doppik

²⁰ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik

²¹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 19 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen

	2. Haushaltsvorjahr 2020		1. Haushaltsvorjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		1. Haushaltsfolgejahr 2023		2. Haushaltsfolgejahr 2024		3. Haushaltsfolgejahr 2025	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in T€)												
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlun- gen für ehrenamtlich Tätige	94	92	106	106	109	109	109	109	122	122	122	120
Dienstbezüge und dergleichen	3.580	3.588	4.145	4.145	4.247	4.247	4.523	4.523	4.401	4.401	4.401	4.401
Beiträge zu Versorgungskassen	158	158	205	205	199	199	199	199	195	195	195	195
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	688	690	962	962	999	999	999	999	973	973	973	973
Beihilfen, Unterstützungs- leistungen und dergleichen	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zuführungen zu Pensions- rückstellungen u.ä. Verpflichtungen	44	0	44	0	44	44	44	0	44	0	44	0
Pauschalierte Lohnsteuer	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/ -auszahlungen	4.525	4.533	5.464	5.420	5.601	5.557	5.877	5.833	5.738	5.694	5.738	5.692

Gemäß den Regelungen des § 4a der GemHVO M-V ist der Stellenplan für das Kalenderjahr 2022 erarbeitet worden.

Unter Berücksichtigung der am 03.06.2020 von der Stadtvertretung beschlossenen Verwaltungsorganisation wurde der Stellenplan 2022 aufgestellt. Jede Veränderung findet ihren Niederschlag in der Veränderungsliste und in den Erläuterungen zum Stellenplan. Aufgabenverschiebungen und anderweitige Aufgabenzuordnungen führen zu anderen Darstellungen von Stellen. Derzeit vorliegende individuelle Gegebenheiten wie Elternzeit und deren Ersatzbesetzungen oder die Inanspruchnahme von Altersrente wurden berücksichtigt.

In Anwendung der neuen Entgeltordnung, gültig ab dem 01.01.2017, ergeben sich teilweise höhere Eingruppierungen und Entgeltgruppen für einzelne Stellen.

Der Stellenplan 2022 der Stadt Boizenburg weist in seiner Gesamtheit einen weiter zunehmenden Bedarf an Personal zur Erfüllung der Aufgaben auf. Neben der Einrichtung von neuen Stellen wurden teilweise auch die bisherigen Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht. Darüber hinaus ergeben sich höhere VZÄ aus den Regelungen des TVöD zur wöchentlichen Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten, die näher im Haushaltserlass M-V beschrieben wurden.

Gemäß Haushaltserlass des Landes für das Kalenderjahr 2022 wurde auf eine erforderliche Anpassung der VbE-Stellen hingewiesen. Nach § 6 des TVöD beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ab dem 01.01.2022 durchschnittlich 39,5 Stunden und ab dem 01.01.2023 durchschnittlich 39 Stunden. Demzufolge bedarf es im Stellenplan in der Spalte "Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr" einer Anpassung bei den Stellen, die von Tarifbeschäftigten mit einer zugrundeliegenden festen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt sind oder besetzt werden sollen. Wenn eine solche Stelle bisher mit "0,5 " ausgewiesen war, ist sie im Stellenplan 2022 mit " 0,5063" und im Stellenplan 2023 mit "0,5128" anzugeben. Dieses hat selbst bei einem nicht geänderten Stellenplan zur Folge, dass diese Anpassung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr zu einer geänderten Festsetzung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in Vollzeitäquivalenten führt. Dies bedeutet im Ergebnis eine Erhöhung der Personalkosten.

Des Weiteren zwingen gesellschaftliche und wirtschaftliche Konkurrenz in der Sicherung von erforderlichem Personalbestand und der zunehmende Fachkräftemangel die Stadt Boizenburg/Elbe, lukrative Arbeitsplätze mit einer entsprechenden Entlohnung anzubieten. Somit werden zunehmend finanzielle Mittel vorzuhalten sein, wie eine außertarifliche Eingruppierung, die Anerkennung und Zuordnung von Stufen bei Einstellung von Beschäftigten oder auch die Gewährung von persönlichen Zulagen.

3.2.2. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	2. Haushaltsvorjahr 2020		1. Haushaltsvorjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		1. Haushaltsfolgejahr 2023		2. Haushaltsfolgejahr 2024		3. Haushaltsfolgejahr 2025	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in T€)											
Aufwendungen/ Auszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall	815	826	858	858	964	964	964	964	964	964	964	964
Unterhaltungsaufwendungen/ -auszahlungen	1.315	1.279	1.790	1.790	1.761	1.761	1.440	1.440	1.381	1.381	1.374	1.374
Bewirtschaftungsaufwendungen/ -auszahlungen	345	359	355	355	409	409	379	379	379	379	379	379
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/-auszahlungen	284	291	377	377	415	415	413	413	413	413	413	413
Kostenerstattungen	177	177	264	272	304	312	308	316	304	312	308	316
Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	321	314	1.001	993	734	726	305	297	281	273	448	440
Summe Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.257	3.247	4.645	4.645	4.588	4.588	3.809	3.809	3.723	3.723	3.887	3.887

Im Haushaltsplan 2022 sind für Straßenunterhaltung folgende Beträge vorgesehen (die Beträge liegen unterhalb der jährlichen Abschreibungen):

Haushaltsjahr 2022: 190 T€

Haushaltsjahr 2023: 190 T€

Haushaltsjahr 2024: 190 T€

Haushaltsjahr 2025: 190 T€

Aufwendungen für Fundtiere wurden mit 46 T€ eingeplant, aufgrund der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren v. 02.07.2020 kommt es zu erhöhten Ausgaben für Fundkatzen. (Futterstellen, Kastration, ärztlicher Versorgung).

Ebenso sind 27 T€ als Kostenerstattung für Schulessen für die Ludwig-Reinhard-Grundschule und die Regionale Schule vorgesehen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan für das Jahr 2022 Unterhaltungsaufwendungen von 350 T€ für die Unterhaltung der Gebäude vorgesehen, dies betrifft im Wesentlichen:

Bauhof Blitzschutz	50 T€
Grundschule An den Eichen Schallschutz und Malerarbeiten	60 T€
Regionale Schule Malerarbeiten	80 T€
Wartungen	43 T€
Freizeitplatz Malerarbeiten	10 T€
Schwimmbad Planungskosten Sanierung	16 T€
Rathaus Malerarbeiten	6 T€
Freiwillige Feuerwehr Schwartow Malerarbeiten	6 T€
Sonstige Bauunterhaltung	79 T€
Summe:	350 T€

3.2.3. Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen

	2. Haushaltsvorjahr 2020		1. Haushaltsvorjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		1. Haushaltsfolgejahr 2023		2. Haushaltsfolgejahr 2024		3. Haushaltsfolgejahr 2025	
	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in T€)											
Immaterielle Vermögensgegenstände	33		33		33		33		33		33	
Unbebaute und bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte sowie auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	342		342		342		342		342		526	
Infrastrukturvermögen	1.923	1.388	1.923	1.380	1.924	1.380	1.924	1.380	1.924	1.380	1.861	1.380
Maschinen, tech. Anlagen, BGA	299		312		315		315		320		304	
Sonstige planmäßige Abschreibungen												
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen												
Summe Abschreibungen	2.598	1.388	2.610	1.380	2.614	1.380	2.614	1.380	2.619	1.380	2.724	1.380

Die Angaben für die Haushaltsvorjahre 2020 und 2021 sind Planzahlen, da die Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten im Jahresabschluss 2020 noch nicht ermittelt wurden.

3.2.4. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

Lfd. Nr.	Kreisumlage		Gemeindeanteile Kindertagesbetreuung		Gewerbesteuerumlage		Zuschuss Kino		Demokratie Leben! (2. Förderperiode)	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
(in T€)										
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	3.801	1.028	1.014	198	136	40	40	93	93
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	3.666	1.138	1.113	268	293	55	55	99	99
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	3.876	1.118	1.118	194	193	46	46	100	100
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2020	3.977	1.126	1.120	241	218	80	80	74	74
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2021	4.148	1.200	1.200	218	218	90	90	139	139
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	4.766	1.307	1.307	237	237	70	70	139	139
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	4.950	1.307	1.307	240	240	60	60	139	139
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	4.800	1.307	1.307	240	240	50	50	139	139
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	4.825	1.307	1.307	240	240	50	50	0	0

Die Kreisumlage wurde mit folgenden Kreisumlageprozentsätzen ermittelt:

2013: 42,996 %

2014: 43,87 %

2015: 43,87 %

2016: 44,4 %

2017: 42,8 %

2018: 40,8 %

2019: 39,9 %

2020: 39,9 %

2021: 39,9 %

2022: 42,5 %

Aufgrund der 2023 geplanten Realsteuerhöhungen steigt die Steuerkraft der Stadt Boizenburg/Elbe und damit auch die Umlagegrundlage für die Kreisumlage. Der Kreistag hatte im März 2022 eine Steigerung auf einen erhöhten Kreisumlageprozentsatz von 42,5 % beschlossen.

Der Zuschuss für das Kino wird mit 70 T€ eingeplant. Im Vorbericht des Wirtschaftsplanes 2022 wird darauf hingewiesen, dass das Kino in starkem Maße unter der Corona-Pandemie leidet. Von Januar bis Juni 2021 war das Kino geschlossen. Die Entwicklung des Geschäftsbetriebes ist angesichts der aktuellen Coronalage kaum voraussehbar. Der Geschäftsführer des Kinos wird den Eventcharakter eines Besuchs im Kino Boizenburg forcieren.

Die Stadt Boizenburg/Elbe nimmt von 2021 bis 2024 an der Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ (2. Förderperiode) teil. Der kommunale Eigenanteil an dem Programm beträgt 13,9 T€, beschlossen auf der Sitzung der Stadtvertretung am 13.08.2020

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kindertagesförderung:

Mit der erneuten Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 04.09.2019, wurde die Struktur der Finanzierung zum 01.01.2020 geändert. Bisher wurden die Kosten der Kindertagesförderung gemeinsam durch das Land, den Landkreis, die Wohnsitzgemeinde sowie die Eltern finanziert. Mit der Novellierung entfallen die Eltern nunmehr als Anteilfinanzierer und die Kosten werden gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V somit nur noch durch das Land, den Landkreis und die Wohnsitzgemeinde erbracht.

Gemäß § 27 Absatz 1 KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden mit einer Kind bezogenen Pauschale an den Kosten der Kindertagesförderung für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben.

Die Kind bezogene monatliche Pauschale betrug:

2020: 149,33 €	2021: 152,76 €	2022: 167,38 €
----------------	----------------	----------------

Kindertageseinrichtungen

	2013	2014	2015	2016	2019	2020	2021
Kapazität	641	642	718	747	751	792	768
Auslastung *	610	607	642	670	678	732	736
Auslastung * in Prozent	95,16	94,55	89,42	89,69	90,28	92,42	95,83
Zuschuss (in €)	839.663,89	893.321,00	968.578,73	986.684,96	1.157.671,71	1.180.870,98	1.171.343,10
je Kind	1.376,50	1.471,70	1.508,69	1.472,66	1.707,48	1.613,21	1.591,50
je Einwohner	78,84	83,12	89,60	89,63	100,68	103,4	102,49
Einwohner 31.12.	10.650	10.747	10.810	11.009	11.498	11.420	11.429

* im Jahresdurchschnitt

3.2.5. Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Lfd. Nr.		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen		Aufwendungen / Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		Geschäftsaufwendungen / -auszahlungen		Sonstige lauf. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit, Aufwendungen f. Beiträge, Versicherungen, Sonstiges		
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		(in T€)								
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	44	44	328	203	117	117	235	224	
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	83	51	282	304	121	120	178	178	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	100	129	250	248	139	138	179	182	
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2020	90	91	353	413	119	117	189	186	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2021	162	162	747	747	183	183	192	192	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	287	297	797	797	219	219	208	208	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	145	145	656	656	149	149	208	208	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	140	140	651	651	156	156	208	208	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	140	140	654	654	157	157	208	208	

3.2.6 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen (in €)

Lfd. Nr.	Fraktion	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020		Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2021		Ansatz des Haushaltsjahres 2022		1. Haushaltsfolgejahr 2023		2. Haushaltsfolgejahr 2024		3. Haushaltsfolgejahr 2025	
		Aufwendungen		Auszahlungen		Aufwendungen		Auszahlungen		Aufwendungen		Auszahlungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in €)													
1	SPD	255,13	255,13	300	300	200	200	200	200	200	200	200	200
2	CDU	343,68	343,68	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
3	Die Linke M-V	174,08	60,12	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
4	Bürger für Boizenburg	95,58	95,58	200	200	300	300	300	300	300	300	300	300
	Summe	868,47	754,51	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Die Fraktionen bestehen mit folgenden Mitgliedszahlen:

- CDU-Fraktion:
7 Mitglieder
- Fraktion „Bürger für Boizenburg“:
6 Mitglieder
- SPD-Fraktion:
6 Mitglieder
- Fraktion Die LINKE:
4 Mitglieder

3.2.7. Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Lfd. Nr.		Bankzinsen (in T€)		Sonstige Zins- aufwendungen / -auszahlungen (in T€)		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Beteiligungen		Sonstige Finanz- aufwendungen / -auszahlungen	
		Aufwen- dungen	Aus- zahlungen	Auf- wendungen	Aus- zahlungen	Auf- wendungen	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Aus- zahlungen
1.											
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	93	93	5	5	0	0	0	0	0	0
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	60	60	3	3	0	0	0	0	0	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	52	53	4	4	0	0	0	0	0	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2020	46	45	9	9						
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2021	77	77	11	11	0	0	0	0	0	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	58	58	31	31						
3.											
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	386	386	11	11	0	0	0	0	0	0
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	527	527	11	11	0	0	0	0	0	0
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	566	566	11	11	0	0	0	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt 20 T€ Zinsen für die neuen Kredite des Jahres 2022 eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt 350 T€ Zinsen für die neuen Kredite der Jahre 2022 und 2023 eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 489 T€ Zinsen für die neuen Kredite der Jahre 2022,2023 und 2024 eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt 534 T€ Zinsen für die neuen Kredite der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 eingeplant.

Der Zinssatz für die neuen langfristigen Darlehen wurde mit 1,5 % - 2,5 % p.a. angenommen. Nach derzeitigem Stand ist es unsicher, ob künftig von einer weiteren Niedrigzinspolitik der EZB ausgegangen werden kann. Derzeit ist von einer deutlich höheren Inflation als in den vergangenen Jahren auszugehen. Die Entwicklung der Zinsen ist aufgrund der aktuellen Lage nicht abschätzbar. Die Stadt Boizenburg/Elbe zahlt derzeit Verwarentgelte (Negativzinsen) für über Sockelbeträge hinausgehende Guthaben auf den Girokonten.

3.2.8. COVID-19-Pandemie

Im Haushaltsjahr 2022 ist im Vorbericht auf die geplante hauswirtschaftliche Netto-Belastung aufgrund der COVID-19-Pandemie einzugehen.

Im März 2020 erklärte die WHO die Krankheit zu einer weltweiten Pandemie. Einschnitte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind gegenwärtig.

So wirkt sich diese Situation auch auf den städtischen Haushalt mit zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen/Mindererträgen/Minderereinzahlungen aus.

Produkt Sachkonto	Bezeichnung	Ist Haushaltvorvorjahr 2020 in €	Haushaltsansatz Haushaltvorvorjahr 2020 in €	Haushaltsansatz Haushaltvorjahr 2021 in €	Voraussichtliches Ist Haushaltvorjahr 2021 in €	Haushaltsansatz Haushaltjahr 2022 in €
11200000 56140000	Aufwendungen für die Betreuung der Bediensteten	34.471	12.000	15.000	11.034	35.000
12100000 52380000	Aufwendungen Wahlen	0	0	5.000	9.382	0
12209000 52920000	Sicherheitsdienst Bürgerbüro	0	0	0	0	32.000
21102000 08290000	GS An den Eichen CO2- Ampeln	0	0	49.867	0	0
42402000 43229000	Mindereinnahmen Benutzungsgebühren Schwimmbad, Freizeitplatz	15.696	25.000	20.000	15.411	20.000

3.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt investive Auszahlungen in Höhe von 3.320 T€ vorgesehen, die auf folgende wesentliche Bereiche entfallen:

Investitionszuschüsse an die KSM AöR (Investitionen gemäß Wirtschaftsplan der KSM AöR)	96 T€
Kosten Flächenenerwerbe (Standort 2. Regionale Schule und Flurneuordnungsverfahren)	200 T€
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (450 T€) und Mannschaftstransportwagen FFW Gothmann, Boizenburg und Jugendfeuerwehr	645 T€
Kosten bauliche Maßnahmen Digitalisierung Grundschule „An den Eichen“ und Regionale Schule Rudolf Tarnow	400 T€
Hardware gemäß Medienentwicklungsplan Regionale Schule Rudolf Tarnow	450 T€
Umverlegung Schmutzwasserkanäle und neues Pumpwerk Weg der Jugend	325 T€
Baukosten Straßen- und Kanalbau Breitscheidstraße	303 T€

Demgegenüber stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt investive Einzahlungen in Höhe von 10.858 T€, die auf folgende wesentliche Bereiche entfallen:

Pauschaler Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge	78 T€
Erstattung Straßenausbaubeiträge vom Land für Klepperstraße u. Straße der Einheit (Baubeginn vor Pauschalerstattung Land)	500 T€
Anschulsbeiträge Niederschlags- und Schmutzwasser B-Plan 24	221 T€
Grundstücksverkäufe Gewerbegebiet	850 T€
Infrastrukturpauschale und Übergangszuweisung (investive Mittel des Landes M-V)	1.102 T€
Fördermittel B-Plan 23.4 Erweiterung Industriegebiet Gammwiese (Kanal- und Straßenbau)	2.703 T€
Fördermittel Städtebau Bund und Land für das neue Grundschulzentrum	5.364 T€

Die Stadt Boizenburg/Elbe plant in den Haushaltsjahren 2022-2025 die Umsetzung eines sehr umfangreichen Investitionsprogrammes, welches zu einem überwiegenden Teil mittels investiver Darlehen finanziert werden soll bzw. werden muss, da nicht ausreichend investive Fördermittel zur Verfügung stehen. Inwiefern die hohen investiven Darlehensaufnahmen von der Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim in der Zukunft genehmigt werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 (gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO M-V)

Aus dem Haushaltsvorjahr 2021 wurden investive Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 22,4 Mio. € übertragen:

Neubau Grundschulzentrum	13,1 Mio. €
Anbau Regionale Schule	4,4 Mio. €
Erweiterung Industriegebiet Kanal- und Straßenbau	3,2 Mio. €
Kanal- und Straßenbau Breitscheidstraße	1,0 Mio. €
Regenwasserkanal Dr. Alexander-Str. bis zur Boize	0,2 Mio. €
übrige investive Übertragungen	<u>0,5 Mio. €</u>
	<u>22,4 Mio. €</u>

Neubau Grundschulzentrum

In dem von der Stadtvertretung am 09.12.2021 beschlossenen 3. Nachtragshaushalt 2021 (Genehmigung des Landkreises im Dezember 2021) wurden für den Bau des neuen Grundschulzentrums folgende Beträge eingeplant (Kostenschätzung aus Oktober 2021):

Kosten Interimslösung Container Schule/Hort in Zahrendorf	1.8 Mio. €
Umbau Gebäude alte Bibliothek zum Hort (110 Hortplätze)	2.8 Mio. €
Bau neue 2-Feld-Sporthalle	5.3 Mio. €
Umbau Bestandsbau und Neubau Grundschule	<u>10.8 Mio. €</u>
	<u>20.8 Mio. €</u>

Diese geplanten Gesamtbaukosten von 20,8 Mio. € standen in Höhe von 14,1 Mio. € als investive Auszahlungsansätze des Haushaltsjahres 2021 und in Höhe von 6,7 Mio. € als genehmigte Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Seit dem 21.02.2022 findet der Schul- und Hortbetrieb der Ludwig-Reinhard-Grundschule in der Interimslösung in Zahrendorf statt. Der Abriss des alten Hortgebäudes ist im März 2022 erfolgt. Ab Juli 2022 ist der Beginn weiterer Baumaßnahmen vorgesehen, insgesamt wird die Umsetzung eines Bauvolumens von ca. 10 Mio. € für das Jahr 2022 angestrebt. Hierfür stehen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Jahr 2022 übertragene investive Auszahlungsermächtigungen über 13 Mio. € zur Verfügung. Daher wurden im Finanzhaushalt für das Jahr 2022 keine investiven Auszahlungsansätze für das Grundschulzentrum eingeplant, sondern erst wieder in 2023.

Aufgrund der zu erwartenden Baukostensteigerungen wurde eine pauschale Erhöhung der Baukosten von 20 % angenommen. Damit stellen sich die bisher geleisteten und die noch geplanten Auszahlungen für das neue Grundschulzentrum mit insgesamt 24,7 Mio. € wie folgt dar:

bereits in 2021 geleistete Investive Ist-Auszahlungen	1,4 Mio. €
übertragene investive Auszahlungsermächtigungen aus 2021 in 2022	13,1 Mio. € (= restliche investive Planansätze aus 2021)
Ansatz investive Auszahlungen für das Jahr 2022	0 €
Ansatz investive Auszahlungen für das Jahr 2023	<u>10,2 Mio. €</u> (incl. pauschale Baukostenerhöhung 3,9 Mio. €)
	<u>24,7 Mio. €</u>

Fördermittelbescheide über Städtebaufördermittel der Programmjahre 2016-2021 in Höhe von insgesamt 10,631 Mio. € liegen der Stadt Boizenburg/Elbe vor. Ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisungen für die Finanzierung dieser Baumaßnahme beim Land M-V wurde gestellt, aber im April 2022 abgelehnt.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wurde von der Stadt kein Sanierungsträger beauftragt, sondern ein geeigneter Beauftragter nach § 157 BauGB. Da kein Treuhandkonto im Rahmen der Baumaßnahme vom beauftragten Projektsteuerer geführt wird, wurde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises beantragt, auf eine eigenständige Sonderrechnung zu verzichten. Stattdessen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 der Ausweis gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V in einem gesonderten Teilhaushalt als wesentliches Produkt. Aus Sicht des Landesförderinstituts M-V, Schwerin, als Fördermittelgeber bestehen keine Bedenken zu dieser Verfahrensweise.

Es wird in dieser Haushaltsplanung von einer Fertigstellung bzw. Übergabe des Grundschulzentrums Ende 2024 ausgegangen, insofern sind in der Mittelfristplanung für das Jahr 2025 Folgekosten enthalten (siehe auch wesentliches Produkt 21103000).

Anbau an die Regionale Schule

In dem von der Stadtvertretung am 09.12.2021 beschlossenen 3. Nachtragshaushalt 2021 (Genehmigung des Landkreises im Dezember 2021) wurden für den neuen Anbau an die Regionale Schule 8,5 Mio. € Gesamtbaukosten eingeplant. Diese geplanten Gesamtbaukosten standen in Höhe von 4,4 Mio. € als investive Auszahlungsansätze des Haushaltsjahres 2021 und in Höhe von 4,1 Mio. € als genehmigte Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Aufgrund der zu erwartenden Baukostensteigerungen wurde eine Erhöhung der Baukosten von pauschal 20 % angenommen. Damit stellen sich die noch geplanten Auszahlungen für den neuen Anbau an die Regionale Schule mit insgesamt 10,2 Mio. € wie folgt dar:

übertragene investive Auszahlungsermächtigungen aus 2021 in 2022	4,4 Mio. € (= restliche investive Planansätze aus 2021)
Ansatz investive Auszahlungen für das Jahr 2023	5,8 Mio. € (incl. pauschale Baukostenerhöhung 1,7 Mio. €)
	<u>10,2 Mio. €</u>

Ein Fördermittelbescheid des Landes M-V in Höhe von 2,0 Mio. € liegt der Stadt Boizenburg/Elbe aus dem Jahr 2021 vor.

Erweiterung Industriegebiet

Für die Erschließung der Industriegebiete Gammwiese-Nord (B-Plan 23.3) und Gammwiese-Nordwest/Nordost (B-Plan 23.4) liegt der Stadt Boizenburg/Elbe ein Fördermittelbescheid des Landes M-V aus September 2020 zur weiteren Verbesserung der gewerblichen Infrastruktur über insgesamt 3,6 Mio. € vor. Insgesamt wird von Projektausgaben in Höhe von 4,1 Mio. € ausgegangen. Zur Weiterführung dieser investiven Maßnahme stehen aus 2021 in 2022 übertragene investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3,2 Mio. € zur Verfügung.

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug FFW Boizenburg

Für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges wurden im Jahr 2022 Auszahlungen von 450 T€ eingeplant. Für diesen Betrag lag aus dem 1. Nachtragshaushalt 2021 eine genehmigte Verpflichtungsermächtigung für 2022 vor.

Für dieses Fahrzeug wurden Anträge auf Sonderbedarfszuweisung beim Land und auf Fördermittel beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt.

Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung wurde für dieses Jahr vom Land M-V abgelehnt. Die Rückmeldung des Landkreises auf den Antrag steht noch aus, es wird aber von einer Ablehnung nach derzeitigem Stand ausgegangen.

Digitalisierung Schulen

Für die Umstellung der Schulen in städtischer Trägerschaft auf digitalen Unterricht wurden zahlreiche Auszahlungen für bauliche Maßnahmen und Anschaffungen von Hardware bzw. Medien eingeplant.

Der Medienentwicklungsplan wurde von der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe im Oktober 2020 beschlossen.

Für die Planung der baulichen Umrüstung an der Grundschule „An den Eichen“ und an der Regionalen Schule (ohne neuen Anbau) wurde bereits ein externes Planungsbüro in 2021 beauftragt. Ziel ist es, noch im Jahr 2022 hierzu Förderanträge beim Landesförderinstitut aus dem DigitalPakt zu stellen.

Für das neue Grundschulzentrum wurde die Anschaffung neuer Medien bzw. von Hardware im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

3.4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen Muster 3 (zu §1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)

In der Haushaltssatzung 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 16.961.200 € enthalten:

Baukosten Grundschulzentrum	10.200.000 €
Baukosten Anbau Regionale Schule	5.800.000 €
Tanklöschgruppenfahrzeug 3000 (TLF 3000)	400.000 €
Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20)	400.000 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	161.200 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik) ¹⁾	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre 2025 ff	
	in €				
	1	2	3	4	
im Haushaltsjahr 2022					
Fahrzeuge Brandschutz Maßnahme 12600/14		961.200	0	0	
Baukosten Grundschulzentrum, Maßnahme 21103/1		10.200.000	0	0	
Baukosten Anbau Regionale Schule Maßnahme 21500/6		5.800.000			
Summe		16.961.200		0	
im Haushaltsjahr 2021			0	0	
Fahrzeug Brandschutz, Maßnahme 12600/14	450.000	0	0	0	
Baukosten Grundschulzentrum, Maßnahme 21103/1	6.677.000	0	0	0	
Gebäudeanbau Regionale Schule, Maßnahme 21500/6	4.100.000	0	0	0	
Summe	11.227.000	0	0	0	
Summe	11.227.000	16.961.200	0	0	

3.5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4 a)

3.5.1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr

								Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres			Konto- nummer
						in T€		
						1	2	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	3.197	a) 410 b) c)	a) 11.500 b)	14.287			(311-319)
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b)	0			(331-337)
2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0			(331-329, 37431)
2.2...	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0			338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	3.197			14.287			

3.5.2. Investitionskredite und Kassenkredite

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Tilgungen, der Kassenkredite sowie der zu zahlenden Zinsen (ab 2022 Schätzungen):

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Stand investive Darlehen per 31.12. des Haushaltsjahres	Bemerkungen	Kassenkredite	
		Zinsen	Tilgung			Zinsen	Stand Kassenkredit per 31.12. des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6
(in T€)							
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren						
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	98	657	5.356		0	0
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	90	553	4.803		0	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	60	555	4.248		0	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2020	46	557	3.691		0	0
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2021	39	494	3.197		0	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	58	410	14.287	Neuaufnahme 11,5 Mio.€	0	0
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2023	386	785	29.502	Neuaufnahme 16,0 Mio.€	0	0
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2024	527	936	31.066	Neuaufnahme 2,5 Mio. €	0	0
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr 2025	566	1.000	31.066	Neuaufnahme 1,0 Mio. €	20	4.000

In der mittelfristigen Finanzplanung sind aufgrund hoher investiver Auszahlungen voraussichtliche Kreditaufnahmen in den Jahren 2022 mit 11,5 Mio. €, in 2023 mit 16,0 Mio. €, in 2024 mit 2,5 Mio. € und 2025 mit 1,0 Mio. € eingeplant (siehe auch Anlage 5b, Seite 46). Ein großer Teil dieser Kreditaufnahmen wäre durch den Neubau des Grundschulzentrums und des Anbaus an die Regionale Schule bedingt. Die daraus resultierenden Tilgungszeiträume für diese langfristigen Investitionsdarlehen wurden ab 2022 vorerst mit 50 Jahren angenommen.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der bisherigen Investitionskredite sowie deren Restlaufzeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Lfd. Nr.	Schulden aus Krediten von	Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres 2020	Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022	Restlaufzeit zum Ende des Haushaltsjahres		
						bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
(in T€)								
1.	Landesförderinstitut M-V	569	493	418	342	76	266	0
2.	Sparkasse		0	0		0	0	0
3.	Kreditmarkt (Banken)	3.679	3.198	2.779	2.525	454	1.816	255
		4.248	3.691	3.197	2.867	530	2.082	255

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum**

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	Ist Haushalts- vorjahr 2021	Ansätze 2022	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO- Doppik)	2.689.687,21	5.826.641	6.469.229	21.229	3.729	-398.771
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			0	0	0	700.000
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.689.687,21	5.826.641	6.469.229	21.229	3.729	-1.098.771
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.056.612,33	6.583.920	6.934.362	3.870.262	1.123.762	-1.343.238
5	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	527.307,36	350.442	-3.064.100	-2.746.500	-2.467.000	-2.795.700
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.583.919,69	6.934.362	3.870.262	1.123.762	-1.343.238	-4.138.938
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.400.574,13	-791.605	-530.939	-3.904.839	-1.205.839	148.661
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	-22.400.000	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	2.608.968,88	260.667	7.526.100	-13.301.000	-1.145.500	-1.159.700
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	11.500.000	16.000.000	2.500.000	1.000.000
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-791.605,25	-530.939	-3.904.839	-1.205.839	148.661	-11.039
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	33.649,01	34.326	65.806	55.806	85.806	95.806
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0

15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	677,29	31.479	-10.000	30.000	10.000	10.000
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	34.326,30	65.805,63	55.806	85.806	95.806	105.806
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.826.640,74	6.469.229	21.229	3.729	-1.098.771	-4.044.171

- ¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- ² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Erläuterungen zu Zeile 9:

- 2023: Schätzung investive Resteübertragung in 2022

3.6. Übersicht über die Entwicklung Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft liegt vor, wenn die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr – im Wesentlichen – die volle Leistung erhält, die von ihr zu erbringende Gegenleistung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erbringen muss (vgl. Urteil des BGH vom 04.02.2004, Az. XII ZR 301/01).

Einer Kreditverpflichtung kommen u. a. folgende Rechtsgeschäfte wirtschaftlich gleich:

- Leasingverträge,
- Leihrentenverträge,
- Schuldübernahmen,
- Baubetreuungsverträge mit Generalübernehmern
- PPP/ÖPP-Verträge.

Derartige Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

3.7. Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten (Muster 16), (noch offen, da für 2019 und 2020 noch kein Jahresabschluss vorliegt)

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
in T€						
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen					
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
2.1	Beiträge					
2.2	Baukostenzuschüsse					
2.3	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					
2.4	XXX					
3.	Sonderposten aus Anzahlungen					
3.1	Anzahlungen Zuwendungen					
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte					
3.3	XXX					
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
4.1	XXXX					
4.2	XXXX					
5.	Sonstige Sonderposten					
5.1	XXXX					
5.2	XXXX					
	Summe					

3.8. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen Muster 4 b (zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
		in T€			
		1	2	3	4
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.1.	Pensionsrückstellungen	718	36	40	722
1.2.	Beihilferückstellungen	124	6	4	122
2	Steuerrückstellungen				
3	Sonstige Rückstellungen ²				
3.1.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	150	0	0	150
3.2.	Rückstellung Erstellung Jahresabschlüsse 2019 und 2020	13	13	0	0
4	Summe	1.005	55	44	994

4. Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen (in €)

THH	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	selbstfinanzierte Eigenanteile	Auszahlungen	Einzahlungen	selbstfinanzierte Eigenanteile
6	11100000	54190000	* Arbeitskreis Familie des Lokalen Bündnisses Familie	5.500	0	5.500	5.500	0	5.500
6	11100000	56931000	* Städtepartnerschaften	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000
6	11100000	56935000	* Neujahrsempfang	0	0	0	0	0	0
6	11100000	56933000	* Ehrengeschenke für Jubiläen	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200
1	11200000	56120000	Aus-Weiterbildung, hier: Studium Erzieher/Sozialpädagoge(2022-2026)	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000
4	12600000	54190000	* Zuschuss Feuerwehr (Kameradschaftskasse, Zeltlager Jugendfeuerwehr, Floriangruppe, Partnerschaft)	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
2	21101000	52251000	Kostenerstattung Schulessen	18.000	0	18.000	18.000	0	18.000
2	21500000	52551000	Kostenerstattung Schulessen	9.000	0	9.000	9.000	0	9.000
2	21101000	52920000	Einsatzstellenumlage Freiwilliges Soziales Jahr	14.900	0	14.900	14.900	0	14.900
2	21102000	52920000	Einsatzstellenumlage Freiwilliges Soziales Jahr	14.900	0	14.900	14.900	0	14.900

2	25200000		Museum	143.900	300	143.600	137.400	300	137.100
2	2720000		Bibliothek	171.200	2.900	168.300	167.900	2.900	165.000
2	28100000		Heimat-und Kulturpflege (auch Kino 70 T€)	288.400	2.000	286.400	277.300	2.000	275.300
2	33100000		* Förderung Wohlfahrtspflege	14.100	600	13.500	14.100	600	13.500
2	36200000		Jugendarbeit	220.800	125.500	95.300	221.000	125.500	95.500
2	36300000		* Schul- und Jugendsozialarbeit	61.800	0	61.800	61.800	0	61.800
2	36600000		Einrichtungen Kinder- Jugendarbeit (JFH)	293.000	60.300	232.700	276.700	60.300	216.400
5	36601000		Spielplätze	22.700	0	22.700	47.700	0	47.700
2	42100000		* Förderung des Sports	17.400	0	17.400	17.400	0	17.400
5	42401000		Sportstätten	331.100	0	331.100	267.500	0	267.500
5	42402000		Naturerlebnisbad	315.300	21.800	293.500	228.600	21.800	206.800
5	54701000		* ÖPNV	24.400	0	24.400	24.100	0	24.100
5	56100000		Umweltschutzmaßnahmen	74.500	0	74.500	79.500	0	79.500
5	56101000		Klimaschutzkonzept	115.300	72.800	42.500	115.300	72.800	42.500
5	56102000		GoingVis/Platz B Modellstadt	114.600	75.000	39.600	114.600	75.000	39.600
6	57500000		Tourismus	226.400	74.600	151.800	53.800	40.000	13.800

		Gesamtsumme	2.516.400	435.800	2.080.600	2.186.200	401.200	1.785.000
--	--	--------------------	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

Produkt 42401000 – Sportstätten
Die Sporthalle in Zahrendorf (Erwerb in 2018) wurde im Produkt 42401000 – Sportstätten geplant.
Bei den Sportstätten wurde gemäß Entgeltkalkulation 25 % für den Schulsport (als pflichtige Aufgabe herausgerechnet).

Produkt 36200000 – Jugendarbeit:
" Demokratie Leben! ". Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden. Festgelegt im Förderaufruf vom 05.08.2019, 2. Förderperiode

Produkt 56100000 – Umweltschutzmaßnahmen:
Modellierung von Extremwetterereignissen und Grünes Quartier Projektsteuerung, Dienstleistung Workshop grünes Quartier zur Vorbereitung der Projektsteuerung.
Erstellung von Planhinweiskarten für Starkregen und Klimaanalyse

Produkt 56101000 – Klimaschutzkonzept
Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten.

Produkt 56102000 - GoingVis/Platz B Modellstadt

Die Aufwendungen und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden mit eingerechnet, bis auf mit einem * markierte Positionen.

Statistische Werte zu ausgewählten freiwilligen Leistungen der Stadt Boizenburg/Elbe

* 1. Juni 2021 reguläre Öffnung, ab dem 26.11. war 2 G+ Regelung --> keine Besucher; bis auf ein paar wenige „zwischen den Jahren“, ab dem 27.12.2021 ist das Museum wieder komplett geschlossen.
Auch das Elbbergmuseum öffnete nicht wie sonst am 1. Mai, sondern am 1. Juni.

<u>Museum</u>	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Heimatismuseum regulär	226	119	506	1.306	1.262	340
Sonderausstellungen	1.308	1.951	1.606	475	416	380
Elbbergmuseum	616	651	1.014	822	951	624
Veranstaltungen	254	365	299	294	61	10
Besucher gesamt	2.404	2.070	3.425	2.897	2.690	1.354
Sonderausstellungen						
Anzahl	2	4	4	3	5	4
Besucher / Sonderausstellung	654	488	402	158	115	380
Veranstaltungen						
Anzahl	13	13	12	9	4	1
Besucher / Veranstaltung	20	28	25	33	61	20
Zuschuss (in €)	92.849,30	86.360,00	105.778,00	69.824,21	95.371,00	114.655,39
je Besucher	38,62	41,72	30,88	24,10	35,45	84,68
Je Einwohner	8,43	7,61	9,41	6,07	8,35	10,03
Einwohner	11.009			11.498	11.420	11.429

Stadtbibliothek

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Besucher	6.995	5.058	5.582	5.774	7.193	4.856
aktive Entleiher	593	502	516	588	566	579
Neuanmeldungen	112	135	112	129	109	98
Entleihungen	27.184	23.296	25.493	19.566	25.430	23.650
Medienbestand	15.459	14.942	15.651	17.099	18.122	16.486
Entleihung / Medium	1,76	1,56	1,63	1,14	1,40	1,43
Veranstaltungen	56	94	74	72	63	30
Veranstaltungen Lesepaten	36		33	58	44	20
Zuschuss (in €)	133.444,95	116.200,00	143.523,00	136.577,88	109.797,65	125.531,57
je aktiver Entleiher	225,03	231,47	278,15	232,28	193,98	216,81
je Einwohner	12,12	10,24	12,77	11,88	9,61	10,98
Einwohner	11.009			11.498	11.420	11.429

Naturerlebnisbad

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Saisonstage	126	124	124	124	93	93
Kinder	4.155	2.786	5.944	7.100	4.117	4.422
Erwachsene	3.725	1.922	6.330	5.462	3.624	2.798
Besucher insg. *	7.880	4.708	12.274	12.562	7.741	7.220
Besucher / Tag	63	38	99	101	83	78
Zuschuss (in €)	128.848,00	149.975,00	90.848,00	140.462,88	106.730,11	96.043,73
je Besucher	16,35	31,86	7,40	11,18	13,78	13,30
je Einwohner	11,70	13,22	8,09	12,22	9,35	8,40
Einwohner	11.009			11.498	11.420	11.429

Freizeitplatz

Besucher gesamt	818	1.542	1.023	Keine Nutzung	Keine Nutzung
Übernachtung	295	1000	412		
Grillen	523	542	611		

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Es liegt eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit vor (siehe Anlage RUBIKON).

- Der **Ergebnishaushalt** ist in der Planung im Haushaltsjahr 2022 unter Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage und der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 liegt in der Planung kein Ausgleich vor (siehe 2.1).
- Der **Finanzhaushalt** ist in der Planung für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 liegt (unter Berücksichtigung von Vorträgen) kein Ausgleich vor (siehe Muster 5b, Seite 46).
- Gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Der Zugang zu RUBIKON wird vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfolgt in RUBIKON automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.
- Die Stadt Boizenburg/Elbe verfügt gemäß der Auswertung RUBIKON (= gelb) über eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit.
- Gemäß § 17a Abs. 1 GemHVO M-V ist die Stadt Boizenburg/Elbe in diesem Fall verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind die Notwendigkeit und Umfang von Aufwendungen im pflichtigen Aufgabenbereich, die Angemessenheit von Aufwendungen im freiwilligen Bereich und die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge zu prüfen.

S. 58

THH=Teilhaushalt
kursiv = wesentliches Produkt

**Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
 Boizenburg - Elbe (Landkreis Ludwigslust-Parchim)**

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 10.722

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.252.000,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.252.000,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	81,4%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.934.362,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.064.100,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.870.262,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	85,7%	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-2.396.000,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-223,47 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-4.138.938,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-386,02 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	40.292.000,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	33.582.000,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	1.332,49 €	
Zinsquote	0,4%	
Tilgungsquote	2,9%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

S: 60

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	47,5%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	88,07 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	78,7%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	194,05 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	12,1%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-53
LEISTUNGSGRUPPE:	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	

Ergebnishaushalt 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.881.503,36	7.466.100	7.924.100	8.677.600	8.677.600	8.677.600
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.359.235,24	5.980.100	5.453.600	5.318.200	5.269.100	5.094.200
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.616.044,60	1.897.900	1.956.100	2.144.600	2.144.600	2.144.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.651,98	403.000	431.700	430.500	466.500	466.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	445.298,02	442.500	436.000	437.300	440.300	440.300
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	339.464,00	247.600	197.000	17.000	177.000	177.000
09	+ Sonstige Erträge	572.500,89	538.500	841.500	516.500	516.500	516.500
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.597.698,09	16.975.700	17.240.000	17.541.700	17.691.600	17.516.700
11	- Personalaufwendungen	4.524.723,04	5.464.300	5.601.400	5.876.500	5.737.700	5.737.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.256.785,08	4.645.400	4.588.100	3.809.300	3.722.500	3.886.500
14	- Abschreibungen	0,00	2.610.000	2.613.500	2.613.500	2.618.500	2.723.700
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.617.954,06	5.980.700	6.695.500	6.859.000	6.699.000	6.585.100
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	54.203,11	88.000	89.000	397.000	538.000	577.000
18	- Sonstige Aufwendungen	796.417,80	1.358.700	1.584.000	1.235.400	1.232.000	1.235.300
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	14.250.083,09	20.147.100	21.171.500	20.790.700	20.547.700	20.745.300
20	Saldo 10,19 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) Nummer 24)	1.347.615,00	-3.171.400	-3.931.500	-3.249.000	-2.856.100	-3.228.600
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	3.171.400	3.931.500	2.104.400	1.238.500	1.343.700
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 20-24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	1.347.615,00	0	0	-1.144.600	-1.617.600	-1.884.900
nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	3.072.773,55	4.420.389	4.420.389	4.420.389	3.275.789	1.658.189
27	Summe 25 und 26 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)	4.420.388,55	4.420.389	4.420.389	3.275.789	1.658.189	-226.711

S. 62

Finanzhaushalt 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.744.632,78	7.466.100	7.924.100	8.677.600	8.677.600	8.677.600
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.358.985,22	4.880.100	4.353.600	4.218.200	4.169.100	3.994.200
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.529.160,76	1.617.900	1.676.100	1.864.600	1.898.100	1.898.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.579,40	403.000	431.700	430.500	466.500	466.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	447.894,61	442.500	436.000	437.300	440.300	440.300
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.949,65	247.600	197.000	17.000	177.000	177.000
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	553.100,54	538.500	841.500	516.500	516.500	516.500
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	15.396.302,96	15.595.700	15.860.000	16.161.700	16.345.100	16.170.200
10	- Personalauszahlungen	4.532.598,16	5.420.300	5.557.400	5.832.500	5.693.700	5.691.700
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.247.110,99	4.645.400	4.588.100	3.809.300	3.722.500	3.886.500
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.623.573,03	5.980.700	6.695.500	6.859.000	6.699.000	6.585.100
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	54.161,10	88.000	89.000	397.000	538.000	577.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	851.566,39	1.347.700	1.584.100	1.225.400	1.222.900	1.225.600
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	14.309.009,67	17.482.100	18.514.100	18.123.200	17.876.100	17.965.900
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.087.293,29	-1.886.400	-2.654.100	-1.961.500	-1.531.000	-1.795.700
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.857.653,25	10.266.300	9.684.000	6.575.900	2.496.800	1.218.600
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.595.984,38	211.700	298.700	84.500	77.700	77.700
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	751.563,18	760.000	875.000	100.000	300.000	100.000
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	147.142,33	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.352.343,14	11.238.000	10.857.700	6.760.400	2.874.500	1.396.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.847.251,27	23.620.100	3.329.600	20.059.400	4.018.000	2.554.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.847.251,27	23.622.100	3.331.600	20.061.400	4.020.000	2.556.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.505.091,87	-12.384.100	7.526.100	-13.301.000	-1.145.500	-1.159.700
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	3.592.385,16	-14.270.500	4.872.000	-15.262.500	-2.676.500	-2.955.400
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	12.500.000	11.500.000	16.000.000	2.500.000	1.000.000
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	557.197,53	760.000	410.000	785.000	936.000	1.000.000
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

S. 64

Stadt Boizenburg
Stadt Boizenburg**Finanzhaushalt 2022**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-557.197,53	11.740.000	11.090.000	15.215.000	1.564.000	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	660,41	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	3.035.848,04	-2.530.500	15.962.000	-47.500	-1.112.500	-2.955.400
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	530.095,76	-2.646.400	-3.064.100	-2.746.500	-2.467.000	-2.795.700
nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)	530.095,76	-2.646.400	-3.064.100	-2.746.500	-2.467.000	-2.795.700
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über die Teilhaushalte 2022

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnishaushalte nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
10	Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-933.223,91	-1.424.700	-1.632.300	-1.464.400	-1.464.400	-1.459.400
20	Teilhaushalt 2 - Bildung und Freizeit	-2.068.359,78	-2.623.200	-2.792.100	-2.799.000	-2.694.000	-2.678.700
30	Teilhaushalt 3 - Allgemeine Finanzdienstleistungen	7.805.629,40	7.442.100	6.786.100	7.044.600	7.053.600	6.989.600
40	Teilhaushalt 4 - Ordnung	-603.219,77	-1.350.500	-1.316.300	-1.056.400	-1.086.500	-1.076.500
50	Teilhaushalt 5 - Bau	-2.378.056,72	-4.479.800	-3.911.600	-3.754.400	-3.580.400	-3.560.200
60	Teilhaushalt 6 - Verwaltungssteuerung	-479.404,40	-674.800	-737.900	-753.000	-778.000	-773.000
70	Teilhaushalt 7 - Finanzen	4.250,18	-60.500	-327.400	-466.400	-306.400	-306.400
80	Teilhaushalt 8 - Grundschulzentrum	0,00	0	0	0	0	-364.000
Teilergebnishaushalte zusammen		1.347.615,00	-3.171.400	-3.931.500	-3.249.000	-2.856.100	-3.228.600

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzhaushalte	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
10	Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-976.456,33	-1.549.200	-1.658.000	-1.370.100	-1.288.100	-1.419.100
20	Teilhaushalt 2 - Bildung und Freizeit	-2.214.530,19	-6.939.800	-3.249.000	-8.648.600	-2.796.500	-2.541.300
30	Teilhaushalt 3 - Allgemeine Finanzdienstleistungen	9.105.016,59	8.623.100	7.888.100	8.032.600	7.927.600	7.753.600
40	Teilhaushalt 4 - Ordnung	-858.510,54	-1.346.100	-2.091.100	-1.798.600	-1.780.300	-968.300
50	Teilhaushalt 5 - Bau	-913.802,14	-3.632.900	-375.600	-3.044.300	-5.026.300	-5.035.200
60	Teilhaushalt 6 - Verwaltungssteuerung	-476.645,65	-625.100	-689.000	-703.300	-723.300	-723.300
70	Teilhaushalt 7 - Finanzen	-8.204,56	-50.500	-317.400	-456.400	-296.400	-296.400
80	Teilhaushalt 8 - Grundschulzentrum	-64.482,02	-8.750.000	5.364.000	-7.273.800	1.306.800	274.600
Teilfinanzhaushalte zusammen		3.592.385,16	-14.270.500	4.872.000	-15.262.500	-2.676.500	-2.955.400

Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2022

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt				
			10	20	30	40	50
		in EUR					
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.924.100	0	0	7.924.100	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.453.600	0	176.000	3.937.000	6.200	1.260.800
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.956.100	0	2.500	0	130.100	1.823.200
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	431.700	0	9.900	0	0	421.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.000	0	262.000	0	174.000	0
07	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	197.000	0	0	17.000	0	0
09	+ sonstige Erträge	841.500	0	5.200	0	43.800	751.500
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	17.240.000	0	455.600	11.878.100	354.100	4.257.300
11	- Personalaufwendungen	5.601.400	589.300	764.800	0	726.400	2.413.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.588.100	217.800	455.600	0	446.600	3.359.100
14	- Abschreibungen	2.613.500	76.300	155.400	0	111.200	2.262.900
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.695.500	0	1.624.000	5.003.000	12.500	50.500
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	89.000	0	0	89.000	0	0
18	- sonstige Aufwendungen	1.584.000	748.900	130.800	0	242.500	345.300
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-21.171.500	-1.632.300	-3.130.600	-5.092.000	-1.539.200	-8.431.400
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.931.500	-1.632.300	-2.675.000	6.786.100	-1.185.100	-4.174.100
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.076.500	0	0	0	0	1.076.500
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.076.500	0	117.100	0	131.200	814.000
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-3.931.500	-1.632.300	-2.792.100	6.786.100	-1.316.300	-3.911.600

Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2022

Hilfs- Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt		
			60	70	
		in EUR			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.924.100	0	0	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.453.600	73.600	0	
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.956.100	0	300	
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	431.700	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.000	0	0	
07	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	197.000	0	180.000	
09	+ sonstige Erträge	841.500	1.000	40.000	
10	Summe 1 bis 9	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	17.240.000	74.600	220.300
11	- Personalaufwendungen	5.601.400	625.400	481.900	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.588.100	63.000	46.000	
14	- Abschreibungen	2.613.500	7.700	0	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.695.500	5.500	0	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	89.000	0	0	
18	- sonstige Aufwendungen	1.584.000	96.700	19.800	
19	Summe 11 bis 18	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-21.171.500	-798.300	-547.700
20	Saldo 10 und 19	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.931.500	-723.700	-327.400
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.076.500	0	0	
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.076.500	14.200	0	
23	Saldo 20,21,22	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-3.931.500	-737.900	-327.400

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt				
			10	20	30	40	50
			in EUR				
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.924.100	0	0	7.924.100	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.353.600	0	176.000	3.937.000	6.200	160.800
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.676.100	0	2.500	0	130.100	1.543.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.700	0	9.900	0	0	421.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.000	0	262.000	0	174.000	0
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	197.000	0	0	17.000	0	0
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	841.500	0	5.200	0	43.800	751.500
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	15.860.000	0	455.600	11.878.100	354.100	2.877.300
10	- Personalauszahlungen	5.557.400	589.300	764.800	0	726.400	2.413.600
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.588.100	217.800	455.600	0	446.600	3.359.100
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.695.500	0	1.624.000	5.003.000	12.500	50.500
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	89.000	0	0	89.000	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.584.100	748.900	133.100	0	247.200	347.600
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-18.514.100	-1.556.000	-2.977.500	-5.092.000	-1.432.700	-6.170.800
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.654.100	-1.556.000	-2.521.900	6.786.100	-1.078.600	-3.293.500
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-117.100	0	-131.200	262.500
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.654.100	-1.556.000	-2.639.000	6.786.100	-1.209.800	-3.031.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.684.000	0	0	1.102.000	0	3.203.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	298.700	0	0	0	0	298.700
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	875.000	0	0	0	0	875.000
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	10.857.700	0	0	1.102.000	0	4.376.700
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.329.600	102.000	610.000	0	881.300	1.719.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.000	0	0	0	0	2.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.331.600	102.000	610.000	0	881.300	1.721.300
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	7.526.100	-102.000	-610.000	1.102.000	-881.300	2.655.400

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt		
			60	70	80
		in EUR			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.924.100	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.353.600	73.600	0	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.676.100	0	300	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.700	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.000	0	0	0
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	197.000	0	180.000	0
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	841.500	1.000	40.000	0
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	15.860.000	74.600	220.300	0
10	- Personalauszahlungen	5.557.400	581.400	481.900	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.588.100	63.000	46.000	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.695.500	5.500	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	89.000	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.584.100	97.500	9.800	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-18.514.100	-747.400	-537.700	0
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.654.100	-672.800	-317.400	0
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-14.200	0	0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.654.100	-687.000	-317.400	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.684.000	15.000	0	5.364.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	298.700	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	875.000	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0
23	+Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	10.857.700	15.000	0	5.364.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.329.600	17.000	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.000	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.331.600	17.000	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	7.526.100	-2.000	0	5.364.000

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2022

Hfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt				
			10	20	30	40	50
			in EUR				
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	4.872.000	-1.658.000	-3.249.000	7.888.100	-2.091.100	-375.600

S. 7/1

Stadt Boizenburg
Stadt Boizenburg

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2022

Hfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt		
			60	70	80
			in EUR		
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	4.872.000	-689.000	-317.400	5.364.000

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2022

Teilhaushalt: 10 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte
in EUR				
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0		0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0		0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0		0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0		0
07	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0		0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0		0
09	+ sonstige Erträge	0		0
10	Summe 1 bis 9	0		0
11	- Personalaufwendungen	589.300		589.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.800		217.800
14	- Abschreibungen	76.300		76.300
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0		0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0		0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0		0
18	- sonstige Aufwendungen	748.900		748.900
19	Summe 11 bis 18	-1.632.300		-1.632.300
20	Saldo 10 und 19	-1.632.300		-1.632.300
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0		0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0		0
23	Saldo 20,21,22	-1.632.300		-1.632.300

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Teilhaushalt: 10 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0		0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	0		0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0		0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0		0
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0		0
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0		0
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	0		0
10	- Personalauszahlungen	589.300		589.300
11	- Versorgungsauszahlungen	0		0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.800		217.800
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0		0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0		0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0		0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	748.900		748.900
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-1.556.000		-1.556.000
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.556.000		-1.556.000
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0		0
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.556.000		-1.556.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0		0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0		0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0		0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0		0
23	+Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0		0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	102.000		102.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0		0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	102.000		102.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-102.000		-102.000

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Teilhaushalt: 10 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste

Ilf.d. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.658.000		-1.658.000

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2022

Teilhaushalt: 20 - Teilhaushalt 2 - Bildung und Freizeit

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0		0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	176.000		176.000
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0		0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500		2.500
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.900		9.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.000		262.000
07	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0		0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0		0
09	+ sonstige Erträge	5.200		5.200
10	Summe 1 bis 9 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	455.600		455.600
11	- Personalaufwendungen	764.800		764.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.600		455.600
14	- Abschreibungen	155.400		155.400
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.624.000		1.624.000
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0		0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0		0
18	- sonstige Aufwendungen	130.800		130.800
19	Summe 11 bis 18 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-3.130.600		-3.130.600
20	Saldo 10 und 19 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.675.000		-2.675.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0		0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117.100		117.100
23	Saldo 20,21,22 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.792.100		-2.792.100

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Teilhaushalt: 20 - Teilhaushalt 2 - Bildung und Freizeit

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte
		in EUR		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0		0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	176.000		176.000
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0		0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500		2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.900		9.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.000		262.000
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0		0
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.200		5.200
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	455.600		455.600
10	- Personalauszahlungen	764.800		764.800
11	- Versorgungsauszahlungen	0		0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	455.600		455.600
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.624.000		1.624.000
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0		0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0		0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	133.100		133.100
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-2.977.500		-2.977.500
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.521.900		-2.521.900
18.1	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-117.100		-117.100
18.2	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.639.000		-2.639.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0		0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0		0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0		0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0		0
23	+Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0		0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	610.000		610.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0		0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	610.000		610.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-610.000		-610.000

5. TT

Stadt Boizenburg
Stadt Boizenburg

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Teilhaushalt: 20 - Teilhaushalt 2 - Bildung und Freizeit

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte
in EUR				
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.249.000		-3.249.000